

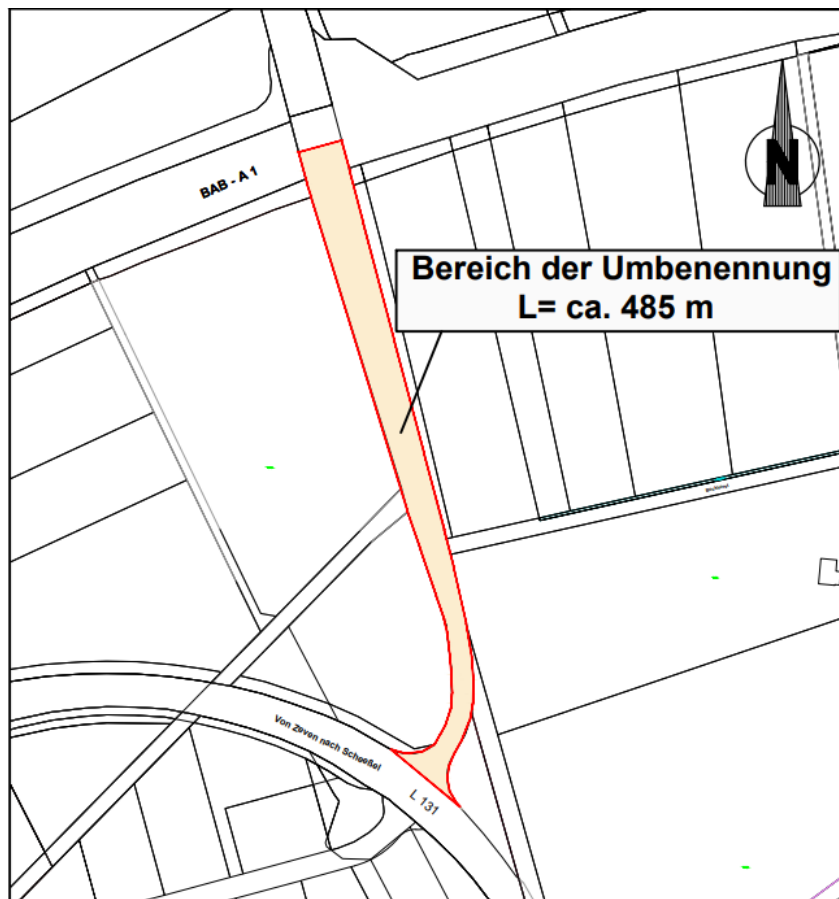
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elsdorf

Umbenennung und Widmung eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Lange Straße“

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, einen Teilbereich der in der Gemarkung Elsdorf gelegenen Gemeindestraße „Lange Straße“ in einer Länge von ca. 485 Metern in „Abbdorfer Straße“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) umzubenennen und uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wie aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich, beginnt die Umbenennung mittig der Autobahnbrücke Richtung Abbendorf und endet beim Kreisverkehr südlich der Autobahn.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Elsdorf

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Elsdorf, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Elsdorf, den 17.07.2024

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor